

OYC-Beitrags und Gebührenübersicht Segel- / Motorbootabteilung

Allgemein:

1. Beiträge und Gebühren werden im Regelfall unter Verwendung des SEPA-Basislastschriftverfahren eingezogen.
Auf Antrag des Mitglieds können Beiträge und Gebühren lt. Rechnung entrichtet werden, hierbei erhöhen sich die Beiträge/Gebühren um 5,-€ je Rechnung.
Die Versendung der Rechnung erfolgt per mail oder auf dem Postweg
2. Termine und "Pre Notifikation"
Die in der Beitrag- und Gebührenordnung genannten Einzugstermine sind Richtwerte, die bestmöglich eingehalten werden sollen.
Die konkreten Einzugstermine und die jeweils vom Mitglied zu entrichtenden Gebühren Beiträge werden unabhängig von den "SEPA-Vorschriften" mind. 14 Tage vorher bekannt gegeben über
- Newsletter
- Aushang in der Abteilung, die Höhe der jeweiligen Beiträge/Gebühren werden über die Mitgliedsnummer anonymisiert mitgeteilt (nur Aushang und geschlossener Mitgliederbereich).
3. Rücklastschriften
Bei Rücklastschriften erfolgt automatisch die Umstellung der Mitgliedschaft von "SEPA-Lastschriftzahler" auf "Rechnungszahler" und es werden die berechneten Gebühren der Bank zusätzlich zur Mahngebühr berechnet.
4. Mahngebühren
Der Verzug tritt spätestens 30 Tage nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung ein. Weitere Vorgehensweise gemäß §4 (3) der Satzung.
Je Mahnung wird eine Gebühr von 5,00 € erhoben

Beitrag:

Der Lastschrift erfolgt hälftig im April und Oktober.

- Aktive Mitglieder jährlich € 140,00
- Passive Mitglieder jährlich € 70,00
- Ehegatten eines aktiven Mitglieds jährlich € 70,00
- Kinder und Jugendliche bis zu 18 Jahren jährlich € 70,00
- Familienbeitrag einschl. aller Kinder ohne Einkommen jährlich €210,00

Eintritt neuer Mitglieder:

Bei Eintritt nach dem 15.April wird ½ Jahresbeitrag (Einzug Oktober).

Bei Eintritt nach dem 15.Oktober wird kein Jahresbeitrag eingezogen.

Frühester möglicher Kündigungstermin ist nach einem vollen Jahresbeitrag zum nächsten 31.Dezember. Dieser Termin wird in der Eintrittsbestätigung entsprechend bestätigt.

Gebühren:

Alle festen Gebühren (Liegegelder usw.) werden für unbegrenzte Zeit erhoben. Eine Kündigung einzelner Gebühren ist bis zu den vorgesehenen Terminen möglich. Die Beantragung und Kündigung erfolgt schriftlich, per E-Mail oder Brief. Bei Beantragung bzw. Kündigung wird diese Veränderung schriftlich bestätigt.

Sommerliegegeld Segel- und Motorboot vom 01.04. bis 31.10.:

- Wasserliegeplatz Länge über alles + 1 m je m € 25,00(nur volle m aufgerundet)
- Hallenliegeplatz je qm € 14,00 (Berechnungsfaktor § I der Hallenordnung)
- Geländeliegeplatz je qm € 7,50
- Inhaber eines Sommerliegeplatzes können in Abstimmung mit dem Hafenmeister beide Anlagen nutzen

Kündigung des Sommerliegeplatzes spätestens bis 01. Februar des Jahres.

Die Lastschrift erfolgt im März.

Strom wird nach Verbrauch abgerechnet (z.Zt. € 0,80 pro kWh). Dem Hafenmeister / Kassierer ist der Zugang zum Zähler bzw. dem Bordanschluss zu gewähren. Bis zum 30. November sind die Zählerstände per E-Mail / Einwurf OYC-Briefkasten zu melden. Werden keine Zählerstände gemeldet, wird pauschal ein Betrag von € 300,00 berechnet, gleichgültig ob Strom entnommen wurde oder nicht. Auch nach Abrechnung der Pauschale ist der Zugang zu dem Zähler zu gewähren, um ggf. einen höheren Stromverbrauch abzurechnen.

Bootseintrittsgeld:

1. Bootseintrittsgeld muss zahlen, wer einen Saison Liegeplatz im Wasser und/ oder an Land sowohl im Sommer und/ oder im Winter in Oldenburg hat.
2. Die Höhe des Bootseintrittsgeldes richtet sich nach der **Länge über Alles** und der **Breite über Alles** des Bootes (=qm * Faktor) oder bei kleineren oder bei nicht werthaltigen Booten 15% des nachgewiesenen Kaufpreises. Der günstigere Betrag wird angewendet. Der Preis beträgt **je qm € 30,00**.
3. In Ausnahmefällen kann der Clubrat, gerade wenn es um die Förderung der Jugend und des Nachwuchses des OYC geht, das Bootseintrittsgeld selbst festlegen oder sogar erlassen.
4. Die Zahlung des Bootseintrittsgeldes erfolgt entweder in einem Betrag oder kann nach Absprache mit dem Vorstand auf max. 3 Raten mit dem Liegegeld bezahlt.
5. Bei Austritt aus dem Verein oder Kündigung des Liegeplatzes wird der volle Beitrag des Bootseintrittsgeldes fällig.
6. Das Bootseintrittsgeld wird nicht zurückgezahlt.
7. Bootseintrittsgeld wird nicht fällig, wenn bereits 4 Jahre aktives Mitglied bei Liegeplatzzuteilung.

Winterliegegeld Segel und Motorbootabteilung vom 01.10. bis 31.03.:

- Halle pro qm/€ 14,00 (nur volle aufgerundete qm)
- Auf dem Gelände pro qm € 7,50
- Winterliegegeld am Steg Buschhagen und Stau Mitglieder pro m € 14,50
- Winterliegegeld am Steg Buschhagen und Stau für Nichtmitglieder pro m € 50,00

Aktive Mitglieder, die einen Winterliegeplatz an Land nutzen, liegen vom 01.10. und bis 01.05. an den Stegen frei. (Gilt nur für Mitglieder, die einen Winterliegeplatz auf dem Freigelände oder der Halle zugewiesen bekommen haben). Regelung gilt für Nutzer der Winterliegeplätze, die keinen Liegeplatz am Steg Buschhagen oder Stau haben.

Wer die Kohlfahrt mitfährt und keinen Liegeplatz beim OYC hat, darf vom 01.10. bis 2 Wochen nach der Kohlfahrt kostenfrei liegen.

Strom wird nach Verbrauch abgerechnet (z.Zt. € 0,80 pro kWh). Dem Hallenwart / Hafenmeister / Kassierer ist der Zugang zum Zähler (möglichst außen angebracht) bzw. dem Bordanschluss zu gewähren. Bis zum 30. Juni sind die Zählerstände in die Liste der Hallen einzutragen oder per E-Mail / Einwurf OYC-Briefkasten zu melden.

Werden keine Zählerstände gemeldet, wird pauschal ein Betrag von € 300,00 berechnet, gleichgültig ob Strom entnommen wurde oder nicht. Auch nach Abrechnung der Pauschale ist der Zugang zu dem Zähler zu gewähren, um ggf. einen höheren Stromverbrauch abzurechnen.

Kündigung des Winterliegeplatzes spätestens bis 01. Mai.

Die Lastschrift erfolgt im November.

Anlagenunterhaltung:

- Von allen aktiven Mitgliedern, die die Anlagen des OYC (Halle, Freigelände, Stege) durch Liegeplatzvereinbarung nutzen, ist eine Eigenleistung in der Anzahl der Stunden, die im Schifferrat (Schifferrat Januar 2026: 10 Std) festgelegt werden, zu leisten.
- Der Nachweis der geleisteten Stunden ist mit Datum Uhrzeit, geleistete Stunden und ausgeführter Tätigkeit zu erbringen. Der Nachweis ist nur gültig, wenn er vom Hafenwart abgezeichnet ist.
- Der Nachweis ist unaufgefordert bis zum 31.12. bei dem Beauftragten abzugeben. Eigenleistungspflichtige, die keinen Nachweis abgegeben bzw. nicht ausreichende Stunden erbracht haben, sind zur Zahlung von € 30,00 pro Stunde verpflichtet.
- Der Betrag für die fehlende Eigenleistung wird im Februar des Folgejahres eingezogen

Segeljugend:

Segelunterricht jährlich € 60,00

Bootsgeld Nutzung der Vereinsboote pro Familie jährlich € 30,00

Lastschrift November nach Liste Jugendwart.

Gästeliegegeld:

Boote bis:

6 m 12,00 €/Tag

7 m 13,00 €/Tag

8 m 14,00 €/Tag

9 m 16,00 €/Tag

Je weitere angefangenen Meter Bootslänge + 2,00€;

Bei 7 Liegetage für 6 Tage zahlen

Aktive Mitglieder der Segel- und Motorbootabteilung als Gastlieger:

- Je laufenden angefangenen Meter je m und Tag € 0,60 (Eine regelmäßige Ausnutzung dieser günstigen Gebühr gegenüber Mitgliedern mit einem festen Liegeplatz (Liegegeld + Anlagenunterhaltung) ist nicht erlaubt. (max. 4 Wochen pro Saison, danach volle Liegeplatzgebühren einschl. Anlagenunterhalt).
- Strom kann per Zähler oder pauschal per Tag € 1,00 abgerechnet werden

Maststellen für Gäste:

€ 30,00 ausgenommen Mitglieder des OWV

Nutzung Slip Anlage für Gäste:

Winde € 30,00 ausgenommen Mitglieder des OWV

Auto € 15,00

Ausnahmeregelung:

Der Vorstand kann in begründeten Einzelfällen für einen begrenzten Zeitraum die Erhebung der Beiträge und Gebühren aussetzen.

Stand 20.03.2026

Dieter Jungsthöfel nach Abstimmung auf der JHV 2026